



VBFK e.V.

Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V.

☐ **Neuaufnahme** ☐ **Akt > Pas** ☐ **Pas > Akt** ☐ **Klubwechsel** ☐ **Kündigung**

Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V.
Mitgliederverwaltung

Roland Schiffner
Kreuzgasse 7

91207 Lauf a.d. Pegnitz

Kontakte Mitgliederverwaltung:
Roland Schiffner

Tel.: 09123/999603
Fax: 03222/9563305
e-mail: mgverwaltung@vbfk.de

Hiermit beantrage ich (Vorname, Nachname) _____

Pass-Nr. (bei Statuswechsel+Kündigung) _____, Geburtsdatum ____ . ____ . _____, Geschl. ☐ w ☐ m ☐ d

Straße _____ Nr. _____, PLZ _____, Wohnort _____

Staatsangehörigkeit _____, Tel. _____

Mail _____, Mobil _____

die Aufnahme in die Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V./ die Statusänderung als ☐ aktives Mitglied bzw. als ☐ Fördermitglied.

Klub: _____ oder ☐ Einzelmitglied, BLSV-Nummer: _____

Bezirk: _____ Kegelrunde: _____

Sofern Sie noch nicht beim BLSV gemeldet sind, erfolgt die BLSV-Meldung über die VBFK e.V., BLSV-Nr. 51736. Sind Sie bereits über den eigenen Klub beim BLSV gemeldet, bitte zusätzlich die BLSV-Nummer Ihres Klubs eintragen. Die Meldung an die Dachverbände entfällt bei Fördermitgliedschaft. Die Aufnahmebedingungen und Details zu den Beiträgen finden Sie auf der nächsten Seite.

! Wir benötigen ein digitales, am besten biometrisches Passfoto, um die digitale Spielberechtigung erstellen zu können. Es sollte im Format 413 x 532 Pixel bei 300 dpi sein. Bitte per Mail an die MG-Verwaltung senden.

Postempfänger und Ansprechpartner im Klub: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der VBFK e.V. in der jeweils gültigen Fassung an. Die aktuell gültigen Fassungen sind unter www.vbvk.de/service/downloads/ zu finden. Die Erhebung ihrer hier aufgeführten Daten (Geschlecht, Vorname, Nachname, Klub, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Bankverbindung (SEPA-Mandat)) sind für die Erfüllung des Zweckes der Vereinigung und der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und werden entsprechend verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Meine E-Mailadresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer dienen nur dem Zweck der Kommunikation mit der VBFK e.V. Eine Weitergabe an andere Verbände oder Dritte ist ausgeschlossen. Eine Übermittlung von Teilen meiner personenbezogenen Daten an die übergeordneten Verbände BLSV, BSKV und EBFU ist nur im Rahmen des Zwecks der Mitgliederverwaltung und der Organisation des Spiel- und Meisterschaftsbetriebs zulässig. Eine Datenübermittlung an Dritte bzw. für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten für zwei Jahre gespeichert und dann gelöscht. Die Speicherung dient zur Entlastung der Mitgliederverwaltung, falls in diesem Zeitraum ein Wiedereintritt erfolgt. Auf Wunsch werden die Daten sofort gelöscht. Kontodaten werden entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben länger aufbewahrt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Verbandschronik im Verbandsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einem Klub, einer Mannschaft oder besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Vereinigung an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde.

Ich willige ein, dass die VBFK e.V. Bilder von sportbezogenen Veranstaltungen auf ihrer Homepage, ihrer Facebookseite, sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Ich bin damit einverstanden, dass ich als aktives Mitglied der Europäische Breitensport-Freizeitkegel Union gemeldet werde. Es entstehen dadurch keine weiteren Unkosten. Der EBFU-Anteil ist im Beitrag enthalten.

Bei Jugendlichen - Name des Erziehungsberechtigten _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen – Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen – Beiträge - Hinweise - Stand Januar 2024

Mitglied werden

Mitglied der VBFK kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Mitgliedschaft kann aktiv oder als Fördermitglied (passiv) erworben werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag das Präsidium. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

Die vollständige Satzung ist auf unserer Homepage (www.vbfb.de) zu finden. Bei Bedarf kann sie auch per Mail zugesendet werden. Bitte beim Präsidium anfordern. Eine Zusendung in Papierform ist leider nicht möglich.

Beiträge und Unkosten

Beitragsätze je Person und Kalenderjahr für 2024:

Aktiv	19,50 € ohne BLSV (BLSV-Meldung erfolgt über den eigenen Klub), inklusive BSKV, EBFU
Aktiv BLSV	25,97 € mit BLSV-Meldung über die VBFK, inklusive BSKV, EBFU
Fördermitgliedschaft *)	3,50 € nur VBFK, ohne BLSV-, BSKV-, EBFU-Meldung
Jugend bis 18 J.	7,00 € ohne BLSV (BLSV-Meldung erfolgt über den eigenen Klub), inklusive BSKV und EBFU
Jugend BLSV bis 18 Jahre	10,91 € mit BLSV-Meldung über die VBFK, inklusive BSKV und EBFU

*) Bei einer Fördermitgliedschaft ist die Teilnahme an den Veranstaltungen der VBFK und des BSKV eingeschränkt, bei Veranstaltungen der EBFU nicht möglich. Es besteht kein Versicherungsschutz! Bei VBFK- und BSKV-Veranstaltungen kann eine Tagesversicherung erworben werden. Bei einer Fördermitgliedschaft ist keine Qualifikation zu weiterführenden Veranstaltungen möglich.

Der VBFK-Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 10,- € für Erwachsene und 3,00 € für Jugendliche. Fördermitglieder zahlen einen Beitrag von 3,50 €. Abgaben an Dachverbände fallen hier nicht an.

Jedes aktive VBFK-Mitglied wird namentlich den Dachverbänden gemeldet. Aus dem Gesamt-Jahresbeitrag werden Verbandsabgaben an den BSKV, an die EBFU und ggf. an den BLSV entrichtet, womit auch die Prämie für eine Sportzusatzversicherung beinhaltet ist. Für Beitrittswillige, die bereits über ihren Klub beim BLSV gemeldet sind, vermindert sich der Gesamt-Jahresbeitrag um den Anteil des BLSV. In diesem Fall muss bei der Anmeldung die bestehende BLSV-Nr. des eigenen Klubs angegeben werden.

Der Beitrag wird jeweils zur Hauptfälligkeit bis Anfang Februar von dem angegebenen Konto eingezogen. Bitte füllen sie dazu das SEPA-Basis-Lastschriftmandat vollständig aus. Bitte sorgen sie für Kontendeckung, da wir bei "Rückläufern" für die Nichteinlösung mindestens 7,50 € Bankgebühr einfordern.

Wichtiger Hinweis

Durch Beitritt oder Umwandlung der aktiven Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft ist die aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen der VBFK, sowie der Veranstaltungen des BSKV, der EBFU oder ähnlicher Institutionen nicht mehr möglich. Teilnahmen am Bayernpokal, Bayerische- und Deutsche Meisterschaften sind nicht möglich. Bei der Fördermitgliedschaft besteht dann auch keine Sportversicherung mehr. Wir bitten dies alles gründlich zu überlegen.

Vorteile der Fördermitgliedschaft

- Unterstützung und Förderung des Breitenkegelsports durch Ihre Mitgliedschaft
- Betreuung und Unterstützung durch das Präsidium in allen Fragen
- Empfang von Ehrungen uneingeschränkt möglich
- Kostenloser Bezug aller Breitenkegelsportinformationen (VBFK-NEWS, bzw. VBFK Newsletter)

Anmeldung

Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular an die angegebene Adresse zu senden. Mit Zusendung des geforderten Pasbildes für die digitale Spielberechtigungsprüfung in der Mitgliederverwaltung besteht Spielrecht. Die Satzung der VBFK e.V. ist beim Amtsgericht Nürnberg im Nr. 200896 eingetragen. Sie kann von der VBFK-Homepage (www.vbfb.de) als PDF geladen werden.

Wir würden uns freuen, Sie wieder, oder auch als Neumitglied begrüßen zu dürfen und stehen jedem unserer Mitglieder mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Einen Überblick über unsere Aktivitäten im laufenden Jahr erhalten Sie im Internet unter www.vbfb.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich direkt an unseren Präsidenten per Mail wenden - praesident@vbfb.de.

Kündigung, Statusänderung, ausstehende Beiträge

Eine Kündigung hat immer in Textform zu erfolgen. Listen mit durchgestrichenen Namen werden nicht als Kündigung anerkannt.

Eine Statusänderung von Passiv zu Aktiv oder umgekehrt, bzw. ein Klubwechsel, müssen über das Aufnahmeformular oder online beantragt werden.

Ist ein Mitglied, aus welchen Gründen auch immer, mit seinem Beitrag im Rückstand, kann dies, aus Gründen der Gleichberechtigung und aufgrund der Satzungskonformität, nicht als Kündigung angesehen werden. Die VBFK betrachtet dies als ruhende Mitgliedschaft. Bei Reaktivierung der Mitgliedschaft sind ausstehende Beiträge nachzuzahlen, außerdem ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,- € zu leisten. Stehen Startgebühren von Meisterschaften aus, so wird der Betroffene, bzw. die betroffenen Mannschaft, für zukünftige Veranstaltungen der VBFK, des BSKV und der EBFU gesperrt, bis die Startgebühr nachgezahlt wurde.